

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/14-1/95

1010 Wien, den 19.4.1995
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax ~~7187995~~ ~~7187995~~ 715 82 54
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
 Auskunft

XIX. GP-NR
 593 / AB

Klappe

Durchwahl 1995 -04- 2 0

B E A N T W O R T U N G

ZU

646 / B

der Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr,
 Freundinnen und Freunde vom 3. März 1995, 646/J-NR/1995,
 betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes
der österreichischen Bundesregierung

Die Abgeordneten beziehen sich auf das am 22. Dezember 1992 beschlossene Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung. Das Behindertenkonzept enthalte wohl konkrete Zielsetzungen für viele Bereiche, doch fehle es an einem Zeitrahmen für deren Verwirklichung.

Fragen:

1. Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in Ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
2. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zu Kapitel 2 des Behindertenkonzeptes:

Das Rehabilitationssystem in der Sozialversicherung soll gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom November 1994 nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden, um Ungleichbehandlungen der Berufsgruppen bei gleichem Rehabilitationsbedarf auszuschließen. Rehabilitationslücken bei Krebser-

- 2 -

krankungen und im Schlaganfallbereich sind zu schließen. Zu diesem Behufe sollen die Rehabilitationszentren und Kuranstalten der Sozialversicherungsträger bis Ende 1996 in einer Holding beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zusammengefaßt werden.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union nimmt Österreich an der europaweiten Datenbank technischer Hilfsmittel "Handynet" teil. Im Rahmen dieses Projektes werden in der Nationalen Koordinationsstelle Handynet - Abteilung IV/11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - die vorhandenen Daten der Zentralen Hilfsmittelberatungsstelle aktualisiert und klassifiziert. Weiters wird bundesweit in enger Zusammenarbeit mit einzelnen Rehabilitationseinrichtungen, Beratungsstellen und Produzenten ein Netz sogenannter Sammelstellen aufgebaut, um so eine lückenlose Dokumentation aller am österreichischen Markt erhältlichen technischen Hilfsmittel sicherzustellen. Diese Datenbank - auf CD-ROM Datenträger - kann im Gegenzug zweimal jährlich aktualisiert den beratenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Eine EDV-Ausstattung aller Bundessozialämter zur Nutzung dieses Informationssystems bei der Beratung behinderter Menschen, insbesondere bei Fragen der beruflichen Integration, wird voraussichtlich Ende 1995 abgeschlossen sein.

Wegen Termingebundenheit dieses Projektes an das HELIOS-Büro in Brüssel kann die Einhaltung des beabsichtigten Zeitplanes nicht sicher gewährleistet werden. Mitte April wird mit der Dateneingabe begonnen werden. Im 2. Halbjahr 1995 wird die erste CD-ROM Handynet mit österreichischen Daten erwartet.

Vom Rat der Europäischen Union wurde im Herbst 1994 die Technologie-Initiative für Behinderte und ältere Menschen (TIDE) als Teil des Programmes für Telematikanwendungen angenommen (Laufzeit bis 1998). Ziel des Programmes ist die Nutzbarmachung von Telekommunikation und Informatik für praktische Verbesserungen

- 3 -

in verschiedenen Lebensbereichen. TIDE soll über gemeinschaftliche Entwicklungen die nationale Zersplitterung des Hilfsmittelmarktes aufbrechen helfen. Damit sollten die Hilfsmittel billiger und derart die soziale und wirtschaftliche Eingliederung behinderter Menschen gefördert werden. Auch an diesem Programm nimmt Österreich ab 1995 teil.

Zur Stärkung des Servicegedankens und zur Erleichterung des Zugangs zu umfassender Sozialberatung wurde Anfang März in allen Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen eine Kurzzrufnummer (1775) eingerichtet, unter der der Sozialservice des jeweiligen Bundessozialamtes erreichbar ist.

Zu Kapitel 3 des Behindertenkonzeptes:

Die beabsichtigte Einrichtung von Beratungsdiensten für Kinder und Jugendliche in allen Bundesländern kann nur in kleinen Schritten verwirklicht werden, weil zum einen die erforderlichen Dienstposten nicht vorhanden sind und zum anderen budgetär vorzusorgen ist. Zudem ist die Einrichtung dieser Beratungsdienste nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Jugend und Familie möglich.

Zu Kapitel 5 des Behindertenkonzeptes:

Im Jahre 1995 werden im Rahmen des seit 1.7.1994 geschaffenen Arbeitsmarktservice Grundlagen für die Verbesserung der Qualifizierung behinderter Personen sowie der Verbesserung der Berufswahl von lern- und geistig behinderten Personen geschaffen.

Insbesondere werden Einrichtungen zur Qualifizierung von behinderten Personen evaluiert und die Ergebnisse in die weitere Planung eingebaut. Zur besseren Unterstützung der Berufswahl von lern- und geistig behinderten Personen werden Handlungsanleitungen für BeraterInnen im Arbeitsmarktservice sowie LehrerInnen

- 4 -

entwickelt. Für behinderte Personen wird weiters eine Informationsbroschüre zur Unterstützung der beruflichen Integration hergestellt; für behinderte AusländerInnen werden spezifische, auf ihre besondere Lage abgestimmte Maßnahmen vorbereitet.

Mit Stichtag 21.3.1995 werden in Österreich im Auftrag des Arbeitsmarktservice zusätzlich zu den Maßnahmen im BBRZ 32 Maßnahmen für die Zielgruppe "Behinderte Personen" durchgeführt. Davon 19 Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung, -vorbereitung oder Berufsfindung mit einer Kapazität von ca. 470 Kursplätzen und 13 qualifizierende Maßnahmen für ca. 210 TeilnehmerInnen.

Grundsätzlich sind alle vom Arbeitsmarktservice in Auftrag gegebenen Maßnahmen zur beruflichen Integration (Orientierungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Trainings- und Job-Finding-Maßnahmen) auch für behinderte Personen zugänglich und es werden vermehrt Anstrengungen unternommen, Ausbildungsstätten behindertengerecht zu adaptieren, so z.B. im Schulungszentrum Fohnsdorf, wo 1995 S 2,195.000,-- für diesen Zweck bereitgestellt werden.

1996 werden im Arbeitsmarktservice Zielsetzungen für die Betreuung behinderter Personen im Zusammenhang mit der Berufsorientierung und Berufswahl sowie der Vermittlung auf Arbeitsplätze, einschließlich Vermittlungsunterstützung ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Richtlinien in den Regionalen Geschäftsstellen wird durch Controlling begleitet.

Psychisch behinderte Personen werden vor allem im Rahmen der Arbeitsassistentz schwerpunktmäßig unterstützt.

Da auch im Behindertenkonzept der Österreichischen Bundesregierung dem Zugang zu allgemeinen Ausbildungsmöglichkeiten der Vorrang gegenüber Sondereinrichtungen gegeben wird, wird das Arbeitsmarktservice die Flexibilisierung der Aus- und Weiterbildungen auch in den nächsten Jahren weiterbetreiben, um dadurch

- 5 -

Qualifizierungsmaßnahmen zu erhalten, die auf die individuellen Bildungsbedürfnisse der SchulungsteilnehmerInnen abgestellt sind. Dies bezieht sich einerseits auf die individuelle Gestaltung von Ausbildungsplänen (Berücksichtigung von Vorkenntnissen, Möglichkeit des Förder- und Stützungsunterrichtes), aber auch auf die Möglichkeit des flexiblen Einstieges in modulare Ausbildungen, wodurch sich die Wartezeiten auf Kurse verkürzen bzw. zur Gänze wegfallen.

Eine laufende Überprüfung und Anpassung der Angebote an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ist für alle Maßnahmen im Auftrag des Arbeitsmarktservice verpflichtend und wird in Zukunft durch die Entwicklung und Einführung eines Controllingsystems noch verstärkt werden.

Für 1996 ist weiters eine intensive Beschäftigung mit der Verbesserung der Methodik und Didaktik vorerst in den Schulungszentren des Arbeitsmarktservice geplant. In Pilotprojektform sollen nun auch moderne Unterrichtsmethoden wie Leittext oder Projektunterricht erprobt werden und bei erfolgreicher Initiierung für Bildungsmaßnahmen als Qualitätsstandards angesehen werden.

Berufsorientierungsmaßnahmen sollen auch in Zukunft verstärkt dort angeboten werden, wo sie regional besonders benötigt werden.

Dazu werden Qualitätsnormen und Leistungsbeschreibungen entwickelt, die die Ausschreibung von Berufsorientierungsmaßnahmen und die Beauftragung von Einrichtungen mit der Durchführung normieren und vereinfachen.

Zu Kapitel 6 des Behindertenkonzeptes:

Grundsätzlich möchte ich hier darauf hinweisen, daß die Förderung der Beschäftigung von Behinderten ein großes Anliegen meines Ressorts ist. Das zeigt sich schon daran, daß im gesamten

- 6 -

Ressortbereich mit Stand vom 1. Februar 1995 bei einer Pflichtzahl von 117 insgesamt 496 begünstigte Behinderte beschäftigt waren (Zahlen noch einschließlich des Arbeitsmarktservice), die Einstellverpflichtung also bei weitem übererfüllt wurde. In den Arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben für das Arbeitsmarktservice 1995 habe ich die Förderung der Beschäftigung von Behinderten als Schwerpunkt vorgegeben. Als eine zentrale Maßnahme sei hier die Förderung des BBRZ erwähnt, in dem Behinderte nach der medizinischen Rehabilitation für den Beruf und Arbeitsmarkt vorbereitet und qualifiziert werden. Daneben steht eine Reihe von Förderungsinstrumenten zur Erleichterung der Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß zur Verfügung. Besonders möchte ich dabei auf die sozialökonomischen Betriebe hinweisen, die sich in Zukunft verstärkt der Wiedereingliederung behinderter Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt widmen werden. Auf meine Initiative wird der Ausgleichstaxfonds 1995 mit 50 Mio S aus den Mitteln der eigenständigen Organisation des Arbeitsmarktservice aufgestockt, um den Ausbau der Geschützten Werkstätten vorantreiben zu können. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und der Gemeinschaftsinitiative HORIZON wird ein erheblicher Teil der Förderungsmittel der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen zugute kommen. Diesbezüglich haben Sie eine weitere Parlamentarische Anfrage Nr. 700/J vom 9.3.1995 gestellt. Daher werde ich in der gegenständlichen Beantwortung auf diesen Teil verzichten.

Die im Jahre 1992 als Modellversuche eingerichteten zwei Projekte für die Arbeitsassistenz in Linz und Mistelbach (NÖ) werden auch im Jahre 1995 weitergeführt. Weiters werden derzeit von den Bundessozialämtern mit den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, den Ländern und potentiellen Projektträgern Gespräche über die Errichtung weiterer Arbeitsassistenzprojekte geführt. Für die weiteren Jahre ist eine bedarfsorientierte Ausweitung der Arbeitsassistenz auf ganz Österreich geplant.

- 7 -

Im Bereich der Geschützten Werkstätten werden im Jahre 1995 folgende Aktivitäten realisiert bzw. befinden sich im Stadium der Planung:

In Steyr wird eine Betriebsstätte der Geschützten Werkstätte Oberösterreich, in Trieben eine weitere Betriebsstätte der Geschützten Werkstätte Steiermark und in Vomp/Schwaz in Tirol ein Zubau zur Geschützten Werkstätte errichtet. Im Stadium der Planung befinden sich die Neuerrichtung der Geschützten Werkstätte Oberösterreich in Linz und ein Zubau zur Geschützten Werkstätte Wr. Neustadt.

Ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau der Geschützten Werkstätten ist beabsichtigt.

Die Unterstützung von Initiativen zur Einrichtung von Arbeitsgruppen behinderter Menschen in Betrieben der freien Wirtschaft wird auch im Jahre 1995 durch Förderungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds im Rahmen von Sonderprogrammen fortgesetzt. Ferner werden auch - wie in den vergangenen Jahren - sonstige zur Vorbereitung von Behinderten auf eine berufliche Eingliederung geeignete Einrichtungen und Selbsthilfebetriebe für behinderte Menschen gefördert. Mit diesen Förderungsinstrumentarien soll auch zukünftig Dienstgebern ein Anreiz geboten werden, besonders für schwerbehinderte Menschen geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze einzurichten.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungsinstrumentarien wird im Jahre 1995 durch die Einführung einer Einstellungsbeihilfe aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds Dienstgebern ein weiterer Anreiz geboten, begünstigte Behinderte einzustellen.

Von den Bundessozialämtern werden mit den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice und den Ländern sowie den anderen Rehabilitationsträgern laufend Gespräche geführt, um die Koordination im Bereich der beruflichen Rehabilitation weiter zu verbessern.

- 8 -

Zur besseren Beratung und Integration behinderter Menschen in den Arbeitsprozeß werden BeraterInnen des Arbeitsmarktservice speziell ausgebildet. Im Rahmen der gezielten Bemühungen zur Verbesserung und Intensivierung der Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice bildet die gezielte Qualifizierung der Reha-BeraterInnen einen besonderen Schwerpunkt.

Neben Spezialseminaren zur Weiterbildung auf regionaler Ebene wurde ein eigener Lehrgang für diese MitarbeiterInnengruppe entwickelt und eingerichtet.

Ziel dieses Lehrganges in modularer Form ist die Weiterentwicklung der speziellen Beratungskompetenz im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Die einzelnen Module umfassen dabei Themen wie "Organisation der beruflichen Rehabilitation für NeueinsteigerInnen in die Rehaberaturg", "Medizinische Grundlagen auf dem Gebiet der Rehabilitation" sowie "Berufskunde für RehaberaterInnen". Der Lehrgang und die einzelnen Module werden laufend evaluiert und den erforderlichen Gegebenheiten angepaßt.

Zusätzlich werden in speziellen einwöchigen Weiterbildungsseminaren zum Thema "Umgang mit Problemen in der Beratung" Hilfestellungen und Lösungsstrategien für Ratsuchende mit besonderen Problemlagen erarbeitet.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der generellen Reform der Grundausbildung in Richtung eines der beruflichen Tätigkeit vorangestellten Ausbildungslehrgangs auf diesen Themenkomplex und die sich dabei ergebenden Aufgabenstellungen für die BeraterInnen besonders eingegangen.

Zu Kapitel 7 des Behindertenkonzeptes:

Mit 1. Jänner 1995 ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl.Nr. 450/1994, in Kraft getreten. Gemäß § 6 Abs. 5

- 9 -

ASchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern auf den körperlichen und geistigen Zustand jede mögliche Rücksicht zu nehmen. Das Arbeitsinspektorat hat die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer mit Arbeiten, die für sie auf Grund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes eine Gefahr bewirken können, durch Bescheid zu untersagen oder von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Bei der verpflichtenden Ermittlung und Beurteilung der Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer sind auch besonders gefährdete oder schutzbedürftige Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Eine Verordnung über diese Evaluierungsverpflichtung soll noch 1995 erlassen werden. Die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten soll in einer neuen Arbeitsstättenverordnung geregelt werden. Das Konzept für diese Verordnung wird im März oder April 1995 dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Beratung vorgelegt.

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Präventivdiensten - Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner - ist für alle Betriebsstätten durch einen Stufenplan bis zum Jahr 2000 vorgesehen.

Gemäß dem Arbeitsübereinkommen ist unter der Leitung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, des Bundesministers für Arbeit und Soziales und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe mit den Sozialpartnern zu konstituieren, welche Modelle zur Freizeitversicherung und zur Haushaltsversicherung bis zum Sommer 1995 entwickeln soll.

Zu Kapitel 11 des Behindertenkonzeptes:

Mit der Novelle zum Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl.Nr. 26/1994 habe ich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auch auf die Bundesbusdienste

- 10 -

bzw. andere Verkehrsunternehmungen des öffentlichen Verkehrs geschaffen. Für den Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs zeichnet jedoch der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verantwortlich.

Da ich die Ausweitung der Fahrpreisermäßigung für behinderte Menschen für ein sozialpolitisch begründetes Anliegen halte, werde ich mich auch weiterhin im Rahmen meiner Möglichkeiten für ihre Realisierung einsetzen.

Zu Kapitel 12 des Behindertenkonzeptes:

Nach der Aufhebung der den Kündigungsschutz betreffenden Regelungen des Behinderteneinstellungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof wurde mit der Novelle zum BEinstG, BGBl.Nr. 313/92, der besondere Bestandsschutz für behinderte Arbeitnehmer auf eine verfassungskonforme gesetzliche Grundlage gestellt. Die Einrichtung einer nach den Grundsätzen einer Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag konstruierten Berufungskommission hat sich durchaus bewährt.

Abschließend möchte ich feststellen, daß ich die arbeitsrechtliche Sondernorm des Kündigungsschutzes weiterhin für ein unverzichtbares Instrument der Arbeitsmarktpolitik für behinderte Menschen halte.

Zu Kapitel 13 des Behindertenkonzeptes:

Mit 1. Juli 1995 wird eine Novelle des Bundespflegegeldgesetzes in Kraft treten (BGBl.Nr. 131/1995), mit der die gerichtliche Überprüfbarkeit der Stufen 3 bis 7 vorgezogen wird (ursprünglicher Termin 1. Jänner 1997). Damit kann gegen Entscheidungen über Pflegegeldanträge, die nach dem 30. Juni 1995 fallen, Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht erhoben werden.

- 11 -

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen müssen die Länder bis 31.12.1996 Bedarfs- und Entwicklungspläne entsprechend Anlage B der Vereinbarung erstellen und die Versorgungslücken in drei Etappen (je ein Drittel bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010) abdecken.

Zu Kapitel 14 des Behindertenkonzeptes:

Hinsichtlich der Errichtung einer Gleichbehandlungskommission für behinderte Menschen werden derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vorarbeiten geleistet.

Der EU-Beitritt ermöglicht Österreich die gleichberechtigte Teilnahme an den Behindertenprogrammen der EU: Das Programm HELIOS II zielt in erster Linie auf verbesserten Informationsaustausch zwischen den Behindertenorganisationen und auf vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit ab. Österreich ist seit Jänner 1995 in allen Arbeitsgruppen vertreten und nimmt auch an den anderen Aktivitäten des Erfahrungs- und Informationsaustausches teil. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative HORIZON erfolgen.

Die bereits erwähnten Programme HELIOS II und TIDE werden auch zu verstärkter Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen führen.

Um das Angebot der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen der Bevölkerung näherzubringen, wird derzeit eine Broschüre erstellt, die vor allem über Multiplikatoren (z.B. Sozialakademien, praktische Ärzte) verteilt werden soll. Diese Broschüre mit dem Titel "Ein Fall für das Bundessozialamt?" wird noch vor dem Sommer vorliegen und über die Bundessozialämter zu beziehen sein. Damit soll vor allem behinderten Menschen gezielte Information über ihre Rechte und Möglichkeiten angeboten werden. Der

- 12 -

Kurs der Budgetkonsolidierung läßt Maßnahmen des "social advertising" in einer Dimension, die das angestrebte Ziel nicht von vornherein verfehlt, derzeit nicht zu.

Hinsichtlich der Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung kann über das Gesagte hinaus kein Zeitplan angegeben werden.

Der Bundesminister:

